

Beruf – So gelingt der Wiedereinstieg

Im Allgemeinen können Sie nach der Anlage eines Stomas Ihre gewohnte Arbeit wieder aufnehmen. Ihr Arzt wird Sie über Ihren Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess informieren, denn hierfür gibt es unterschiedliche Konzepte, z. B. das „Hamburger Modell“, Teilzeit oder Ähnliches. Ein Stoma bedeutet keine Einschränkungen für die Art oder Auswahl der Arbeiten, die Sie ausüben können. Wenn Heben oder Tragen mit Ihrer Tätigkeit verbunden sind, sollten Sie jedoch auf jeden Fall mit Ihrem Arzt darüber sprechen.

Vielleicht machen Sie sich auch Gedanken darüber, ob es sinnvoll ist, in Ihrem beruflichen Umfeld über Ihr Stoma zu sprechen – dies bleibt Ihnen freigestellt. Nachdem man heute aufgrund der hohen Qualität der Stomaversorgung davon ausgehen kann, dass Ihnen in der Regel niemand Ihre Stomaversorgung anmerken wird, besteht dazu keine Notwendigkeit. Allerdings kann ein klärendes Wort möglicherweise nötig sein, wenn Sie gezwungen sind, häufiger die Toilette zu benutzen.

Empfehlungen:

- Wenn Sie gesundheitlich wieder in der Lage sind, die Arbeit aufzunehmen, steht Ihnen das Stoma nicht im Wege. Sie sollten jedoch auch am Arbeitsplatz darauf achten, keine Gewichte zu heben (Gefahr von Prolaps und Hernie) und/oder eine angepasste Bandage zu tragen – sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber.
- Führen Sie stets ein Versorgungssystem mit sich.
- Bewahren Sie die entsprechenden Materialien in Ihrer Handtasche, im Auto bzw. am Arbeitsplatz (Schreibtischschrank, Spind etc.) auf. Wechseln Sie diesen Vorrat regelmäßig aus.

➤ Können Sie aufgrund der Stomaanlage oder Ihrer Grunderkrankung die bisherige Arbeit nicht wieder aufnehmen, haben Sie die Möglichkeit einer beruflichen Weiterbildung oder Umschulung.

➤ Sie haben als Stomaträger das Recht auf einen Behinderten- oder Schwerbehindertenausweis, den Sie beim Kreis- oder Stadtamt (individuelles Amt der jeweiligen Stadt) beantragen können.

Tipp!

Bei sozialrechtlichen Fragen rund um den Beruf, aber auch zu den Themen Schwerbehindertenausweis, Anträge bei Krankenkassen, Hilfsmittelanspruch, Wahlfreiheit, Zuzahlungen und ähnlichen Themen hilft Ihnen der Ansprechpartner der **„Selbsthilfe Stoma-Welt e. V.“** weiter. Die Beratung erfolgt individuell durch den Sozialrechtsbeistand Herbert Müller. Mehr Infos finden Sie auf der Internetseite:

www.selbsthilfe-stoma-welt.de/sozialrechtsbeistand